

## **Aufruf zur Einreichung von Konzeptvorschlägen für die „Bedarfsgerechte, transnationale Gewinnung von Fachkräften für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Etablierung einer aktiven Aktionsstruktur“**

Die auszuwählenden Vorhaben werden auf Antrag nach der folgenden Richtlinie gefördert:

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung – Förderrichtlinie gemäß Prioritätsachse A, Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, des Operationellen Programms Europäischer Sozialfonds 2014 bis 2020 im Freistaat Thüringen (Fachkräftenrichtlinie).

Förderfähig sind Vorhaben, gemäß Ziffer 2.3 der Richtlinie – Projekte zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung mit transnationalem Bezug.

### **1. Gegenstand des Konzeptauswahlverfahrens**

Betrachtet man die Entwicklung des Erwerbsspersonenzpotenzials sowie das Beschäftigungswachstum, dann wird deutlich, dass kaum ein anderes Bundesland so auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen ist wie Thüringen. Neben der verbesserten Erschließung endogener Potenziale wird es für Thüringer Betriebe zunehmend wichtiger, exogene Potenziale zu erschließen. Schon jetzt ist der Thüringer Nachwuchs allein nicht ausreichend, um alle ausscheidenden Arbeitskräfte zu ersetzen. Gleichzeitig signalisieren die Thüringer Betriebe einen signifikanten Erweiterungsbedarf an Fachkräften. Für eine erfolgreiche Fachkräftebedarfsdeckung ist nicht nur die Ansprache von potenziellen Fachkräften und Auszubildenden notwendig, sondern auch die Rahmenbedingungen in der Zielregion (vgl. *TMASGFF 2018: „Willkommen in Thüringen. Entwicklung des Fachkräftebedarfs bis 2030 und Strategien der Fachkräftegewinnung“*).

Förderschwerpunkt in diesem Konzeptauswahlverfahren (KAV) ist daher die transnationale Gewinnung von Fachkräften sowie die proaktive Etablierung konkreter Strukturen zur beruflichen und lebensweltlichen Integration ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien, insbesondere in urbanen Räumen. Besonderer Fokus soll auf der Anknüpfung an bestehende wirtschaftsräumliche Kooperationen (z.B. Technologiedreieck etc.) bestehen. Die Bearbeitung von Anfragen aus ländlichen Regionen erfolgt ebenso.

Die Beiträge zu diesem KAV sollen eine Laufzeit von **36 Monaten** nicht überschreiten und folgende Schwerpunkte beinhalten:

Neben der bedarfsgerechten, transnationalen Ansprache von Fachkräften für KMU sollen existierende bzw. zu forcierende Initiativen zu einem lokalen und regionalen Netzwerk für transnationale Fachkräftegewinnung aus interessierten KMU, der lokal- bzw. regionaladministrativen Ebene gebündelt bzw. entsprechende Lücken geschlossen werden (bspw. Paten, Wohnungsmarkt, Bildungseinrichtungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, regionale Wirtschaftsförderung, Regionalmanagements, Technologiezentren etc.).

Darüber hinaus ist die regionale Einbindung der relevanten Kammern bzw. die Verbände der Thüringer Wirtschaft sowie ggf. die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege auf Landesebene sicherzustellen, damit Schnittstellen- und Synergieansätze im Kontext der transnationalen Fachkräftegewinnung unterstützt und bei Bedarf begleitet werden können.

Die Kooperation dieser Akteure (u.a. KMU, Kommunen, Kammern und Verbände, Wirtschaftskooperationen, etc.) ist mithilfe von Letters of Intent oder Kooperationsvereinbarungen zu dokumentieren.

Im Mittelpunkt soll eine proaktive, handlungsorientierte Vorgehensweise stehen. Im Ergebnis soll pro Planungsregion ein aktives Netzwerk zur transnationalen Fachkräftegewinnung, vorzugsweise im Kontext bestehender wirtschaftsräumlicher Kooperationen etabliert sein. Zur Erhöhung des Erwerbspersonenpotenzials in Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) der Sozialwirtschaft soll möglichst flächendeckend für Thüringen ein Vorhaben durchgeführt werden. Die für den Gewinnungsprozess notwendige Begleitung von Fachkräften ist zulässig. Betreuungsleistungen im Anschluss an die Gewinnung (einschließlich der Vermittlung von Sprachkenntnissen) sind kein Bestandteil der Förderung.

Projekte, bei denen der inhaltliche Schwerpunkt Analyse- und/oder Beratungscharakter besitzt, sind ausgeschlossen.

## 2. Anforderungen an die Teilnehmenden und Beiträge

Die Vorhaben werden im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen von 2014 bis 2020 gefördert. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zu den zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben. Die Förderquote beträgt in der Regel 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, welche sich entsprechend den Bestimmungen der Fachkräfterichtlinie, Ziffer 5.3 bemessen. Ausgeschlossen sind Beiträge, zu deren Projektfinanzierung keine privaten und/oder öffentliche Mittel eingeplant werden. Die Herkunft und Verfügbarkeit der Mittel zur Kofinanzierung sind darzustellen und zu erklären.

Antragsberechtigt sind juristische Personen und Personengesellschaften mit Sitz oder einer Niederlassung im Freistaat Thüringen. Bei der Einbeziehung von Unternehmen muss der Teilnehmende am KAV sicherstellen, dass es sich bei den in das Projekt einzubeziehenden bzw. von der Projektstätigkeit partizipierenden Unternehmen um kleine und mittlere Unternehmen entsprechend der Empfehlung der Kommission vom 06. Mai 2003 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) handelt (ABl. EU 124/36 vom 20.05.2003).

Die Teilnehmenden müssen fachlich, personell, methodisch und organisatorisch zur erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens in der Lage sein, eine effiziente Finanzplanung sicherstellen und eine ordnungsgemäße Abrechnung der erhaltenen Zuwendung gewährleisten. Sie sollen insbesondere Erfahrungen aus erfolgreich durchgeführten Referenzprojekten in der transnationalen Arbeit sowie in der regionalen Netzwerkarbeit vorweisen.

Um Doppelförderungen auszuschließen, ist das Forcieren von Synergien durch Kooperation mit bestehenden Projekten, u. a. nach 2.2 Landesweite Einrichtung zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung (Thaff) und 2.4 Projekte, die zusätzliche Wege der Deckung des Fachkräftebedarfs konzipieren, erproben und begleiten der Fachkräfterichtlinie ebenso Bestandteil des Projektinhaltes wie das Identifizieren und Kommunizieren von Best-Practice-Beispielen.

Die Projekte sollen am 01.01.2020 beginnen und spätestens am 31.12.2022 enden. Zur Sicherung der abschließenden Verwendungsnachweisprüfung ist der Verwendungsnachweis abweichend von der Richtlinie Punkt 7.4 spätestens 2 Monate nach Projektende einzureichen.



Mit den Beiträgen sind einzureichen:

- eine kompakte, aber aussagekräftige Beschreibung des geplanten Vorhabens inklusive der Darstellung der Ausgangssituation,
- Aussagen zum Beitrag des Vorhabens zu den Querschnittszielen „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“,
- eine Benennung von qualitativen und quantitativen Zielen bzw. Teilzielen (Erfolgsindikatoren) sowie der zu erwartenden Ergebnisse in Bezug auf den Beitrag zur transnationalen Gewinnung von Fachkräften für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) und Etablierung einer aktiven Aktionsstruktur zur Fachkräftesicherung,
- eine Benennung der geplanten Kooperationen, Netzwerkverbindungen oder strategischen Partner,
- eine Einschätzung der Durchführbarkeit des Vorhabens (Chancen und Risiken),
- Ausführungen zum internen Controlling und eine Darstellung der methodischen Instrumente zur Qualitätssicherung,
- eine Kurzbeschreibung des Vorhabens,
- eine Beschreibung der Fachkompetenz des Teilnehmenden am KAV (insbesondere des einzusetzenden Personals) und bisherige Erfahrungen aus Referenzvorhaben,
- ein Ausgaben- und Finanzierungsplan,
- das ausgefüllte Formular zur KMU-Bewertung („Angaben zum Unternehmen“), **sofern** der Teilnehmer des KAV ein Unternehmen ist (gilt auch für Vereine).

Alle Beteiligten sind zur Geheimhaltung aller ihnen im Rahmen des Konzeptauswahlverfahrens zugänglichen Vorhabenideen verpflichtet. Die Teilnehmenden verpflichten sich verbindlich zur aktiven Mitwirkung in Evaluierungs- und Monitoringprozessen und zur Zusammenarbeit mit dafür beauftragten Institutionen.

Die Beiträge zum Konzeptauswahlverfahren können beginnend mit der Veröffentlichung auf der Webseite der GFAW mbH [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de) am **08. Mai 2019 um 12:00 Uhr** eingereicht werden. Die Frist zur Einreichung endet am **19. Juni 2019 um 12:00 Uhr**.

Die Konzepte sind ausschließlich elektronisch über das Ausschreibungsportal (e-portale; KAV-Förderportal) auf der Webpräsenz der GFAW [www.gfaw-thueringen.de](http://www.gfaw-thueringen.de) einzusenden. Eine Beitragsabgabe per Post ist nicht möglich. Die zusätzlichen Hinweise zur erfolgreichen Einreichung eines Angebotes im Handbuch zum Konzeptauswahlverfahren sind unbedingt zu beachten und befinden sich in dem durch die GFAW bereit gestellten e-portal (KAV-Förderportal).

Die teilnehmenden Träger müssen sich registrieren und erhalten somit einen eigenen geschützten Zugang zum Förderportal.

Sofern Fragen von allgemeinem Interesse von Teilnehmenden an die GFAW gestellt werden, werden die Antworten allen registrierten Interessenten zur Verfügung stehen. Anfragen sind grundsätzlich per E-Mail an die GFAW ([servicecenter@gfaw-thueringen.de](mailto:servicecenter@gfaw-thueringen.de)) zu übermitteln.



Die teilnehmenden Träger können in dem KAV-Förderportal ihre strukturierten Beiträge nach den förmlichen Vorgaben der GFAW erstellen. Grundlegende Daten sind in einen Fragebogen einzugeben. Ausführliche Angaben können in downloadfähige Dokumente eingegeben, offline bearbeitet und wieder hochgeladen werden. Darüber hinaus können gescannte Dokumente hochgeladen werden. Die Bearbeitung und Speicherung der Angaben ist während der gesamten Laufzeit des Konzeptauswahlverfahrens bis zum Absenden des Beitrags möglich. Der Fördergegenstand ist im KAV-Förderportal bis zum **19. Juni 2019 um 12:00 Uhr** freigeschaltet. Danach sind keine Eingaben mehr möglich.

Die Beteiligung am Konzeptauswahlverfahren erfolgt über das Absenden des Beitrags. Danach bleibt die Bearbeitung gesperrt. Beim Anklicken des Buttons Absenden im KAV-Förderportal wird automatisch eine Teilnahmeerklärung als PDF-File generiert, die auszudrucken ist. Der Ausdruck muss, versehen mit der Unterschrift des gesetzlichen Vertreters des Teilnehmenden, per Brief an die GFAW gesandt werden. **Diesem ist im Original das ausgefüllte Formular zur KMU Bewertung beizulegen.** Deren Posteingang bei der GFAW muss spätestens am dritten Werktag nach dem Abschluss des Konzeptauswahlverfahrens, d. h. am **24. Juni 2019** erfolgt sein.

Bei Nichteinhaltung der Frist wird der Beitrag nicht gewertet. Sämtliche, nicht auf elektronischem Weg übermittelten Anlagen und Dokumente sind in Kopie in Papierform mit der Teilnahmeerklärung einzureichen.

### 3. Auswahl- und Antragsverfahren

Die Auswahl und Bewilligung der Vorhaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

In einem ersten Schritt (**erste Ebene**) werden alle bei der GFAW mbH eingegangenen Vorhabenvorschläge einer formalen Prüfung der Übereinstimmung mit den Bedingungen des Konzeptauswahlverfahrens unterzogen.

In einem zweiten Schritt (**zweite Ebene**) erfolgt die Bewertung der die erste Ebene erfolgreich durchlaufenen Vorhabenvorschläge durch eine Fachjury. Die Jury setzt sich aus einem/einer VertreterIn der für Arbeitsmarktpolitik zuständigen Abteilung des TMASGFF, einem/einer VertreterIn der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen, einem VertreterIn der Gremien der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik sowie einem/einer VertreterIn der GFAW mbH als Bewilligungsbehörde zusammen. Die Jury stellt anhand der unter Ziffer 3.1 aufgeführten Bewertungskriterien der zweiten Ebene den Vorhabennutzen fest. Dies erfolgt mit Hilfe einer Bewertungsmatrix. Anschließend gibt die Jury der GFAW mbH als Bewilligungsbehörde Empfehlungen für die einzelnen Vorhabenvorschläge, welche die Teilnehmenden der empfohlenen Vorhabenvorschläge zu einer Antragstellung auffordert.



Alle Teilnehmenden werden von der GFAW mbH über das Ergebnis des Konzeptauswahlverfahrens benachrichtigt.

### 3.1. Bewertungskriterien

Auswahlkriterien der ersten Ebene	Wichtung
Ordnungsmäßigkeit	
<i>Fristwahrung, Vollständigkeit, Formgebundenheit</i>	Ausschlusskriterium
Relevanz	
<i>Thematische Vorgaben berücksichtigt, Zielformulierung mit eindeutigen und systematischen Aufgabenstellungen</i>	Ausschlusskriterium
Zielstellung	
<i>Präzise Beschreibung der Zielstellung</i>	Ausschlusskriterium

Mit den Kriterien der ersten Ebene werden die Vorhabenvorschläge dahingehend bewertet, ob sie die vorgegebene Thematik und die Zielstellung des KAV berücksichtigen. Die Auswahlkriterien können nur mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden. Eine negative Antwort bewirkt den Ausschluss des Vorhabenvorschlags von dem weiteren Bewertungsverfahren.

Auswahlkriterien der zweiten Ebene	Wichtung
Eignung des Teilnehmenden, Referenz	
<i>Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Qualifikation des Personals</i>	10 %
Wirksamkeit des Vorhabens	
<i>praktischer Nutzen</i>	40 %
Methodik, Empowerment	
<i>Handlungsansatz, methodische Herangehensweise, Wirkungsbreite, Bedarfsorientierung</i>	35 %
<i>Qualitätsmanagement</i>	10 %
<i>Berücksichtigung der Querschnittsziele „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“, „Gleichstellung von Männern und Frauen“ sowie „Nachhaltige Entwicklung“</i>	5 %
<b>Summe:</b>	<b>100 %</b>



Die Kriterien der zweiten Ebene werden von der Jury anhand eines bipolaren Punkteschemas bewertet. Die Gewichtung der Einzelkriterien wird durch Multiplikation mit den entsprechenden Faktoren sichergestellt.

- 0 Punkte: Das Vorhaben kann auf Grund fehlender Aussagen zum Kriterium nicht bewertet werden.
- 1 Punkt: Es werden kaum Aspekte des Kriteriums dargestellt. Es liegen erhebliche Unstimmigkeiten vor.
- 2 Punkte: Das Vorhaben greift Inhalte des Kriteriums auf, weist jedoch in dieser Hinsicht einige Schwächen auf.
- 3 Punkte: Die Inhalte des Kriteriums werden zufriedenstellend erfüllt.
- 4 Punkte: Viel der dargestellten Inhalte sind in Bezug auf das Kriterium von großem Wert.
- 5 Punkte: Das Vorhaben erfüllt alle Aspekte des Kriteriums im höchsten Maße.

#### 4. Durchführende Behörde

GFAW mbH  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
Tel.-Nr.: 0361 / 2223-0  
Fax: 0361 / 2223-17  
E-Mail: [servicecenter@gfaw-thueringen.de](mailto:servicecenter@gfaw-thueringen.de)